Sachdokumentation:

Signatur: DS 4402

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4402



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



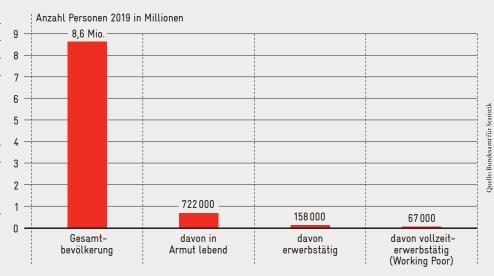
Paradoxe Mindestlöhne

Forderungen nach staatlichen Lohnuntergrenzen haben Konjunktur. Doch Mindestlöhne können ihre sozialpolitischen Versprechen nicht halten. Insbesondere zur Armutsbekämpfung sind sie ungeeignet.

Ausgangslage

Der liberale und flexible Arbeitsmarkt ist ein Erfolgsfaktor des Schweizer Wirtschaftsstandorts. Die Lohnpolitik ist Sache der Sozialpartner und erfolgt über Gesamtarbeitsverträge (GAV). Seit einigen Jahren wird jedoch versucht, von staatlicher Seite immer stärker in die Lohnbildung einzugreifen. Dazu zählen gesetzliche Mindestlöhne: Seit das Stimmvolk 2014 einem nationalen Mindestlohn eine deutliche Absage erteilte, wurden Mindestlöhne in 5 Kantonen eingeführt. Inzwischen ist man auf kommunaler Ebene angelangt. Mindestlöhne verfolgen ein hehres Ziel: Wer kann schon «faire» Löhne und weniger (Einkommens-)Armut ablehnen? Doch: Schützen Mindestlöhne wirklich die Arbeitnehmenden? Stellen sie das richtige Instrument zur Armutsbekämpfung dar?

Nur eine Minderheit der Armutsbetroffenen ist vollzeiterwerbstätig



8,5% der Schweizer Wohnbevölkerung sind von Einkommensarmut betroffen. Dabei ist von fünf armutsbetroffenen Personen nur eine erwerbstätig – und dies häufig Teilzeit.

Facts

Armut bedeutet nicht Tieflohn

9 von 10 Armutsbetroffenen sind nicht oder Teilzeit erwerbstätig.

■ Tieflohn bedeutet nicht Armut

Nur wenige vollzeiterwerbstätige Tieflohnbeziehende leben in einem Working-Poor-Haushalt. In Haushalten der oberen Einkommensklassen kommen tiefe Löhne gleich oft vor wie in den Haushalten der unteren.

■ Hohe GAV-Abdeckung

Die Mehrheit der «Tieflohnbranchen» kennt bereits Mindestlöhne im Rahmen der GAV.

■ Negative Beschäftigungseffekte

Internationale Studien stellen in der Tendenz (geringe) negative Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen fest.

Sozialpolitische Risiken

Mindestlöhne erschweren den Berufseinstieg für Bevölkerungsgruppen mit geringer Produktivität (u. a. Junge, Flüchtlinge).

Fehlende Flexibilität

Gesetzliche Mindestlöhne sind unflexibel und führen zu Konflikten mit den GAV-Mindestlöhnen.

+12%

Stabile Lohnschere: Zwischen 2008 und 2020 sind die tiefsten 10 % der Löhne in der Schweiz um fast 12% angestiegen - gleich stark wie die Löhne der am besten Verdienenden.

Empfehlungen

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik zeigt sich in produktiven Arbeitsplätzen und einer hohen Arbeitsmarktpartizipation. Mindestlöhne helfen wenig bis nichts, diese Ziele zu erreichen. Im Gegenteil: Sie belasten den Faktor Arbeit und können so die Beschäftigungsaussichten der Niedrigqualifizierten schmälern. Wo nötig,

sollte Armutsbekämpfung zielgerichtet über bedarfsorientierte Sozialtransfers erfolgen. Bei den kantonalen und kommunalen Mindestlöhnen drängt sich deshalb ein Marschhalt auf. Die bewährte Lohnpolitik im Rahmen der Sozialpartnerschaft sollte nicht weiter ausgehöhlt werden.

© 07.2023 Avenir Suisse









